



Pressemitteilung

Gabriele Schmidt MdB begrüßt Erhöhung der Betreuervergütung

Pauschalvergütung seit 2005 erstmals erhöht

Zu Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine soll auf die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Betreuervergütung um 15 Prozent erhöht werden. Die Änderung ist vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

„Nach über elf Jahren war eine Anpassung der Stundensätze nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) mit Rücksicht auf die gestiegenen Kosten und die Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen dringend geboten. Nur so kann eine existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine sichergestellt werden“, sagte die Sozialpolitikerin.

Das Führen von Betreuungen durch Vereinsbetreuer ist erforderlich, damit die Vereine ihre vielfältigen Aufgaben, wie z.B. die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, effektiv wahrnehmen können. Von den strukturellen Problemen in den Betreuungsvereinen konnte sich die CDU-Bundestagsabgeordnete zuletzt bei einem Besuch des Katholischen Vereins für Soziale Dienste Landkreis Waldshut (SKM) persönlich ein Bild machen.

Die Erhöhung dient auch dem Ziel, eine möglichst hohe Qualität der rechtlichen Betreuung in Deutschland zu gewährleisten. Ohne die Vergütungserhöhung wären die Berufsbetreuer gezwungen, die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung durch höhere Fallzahlen an Betreuungen auszugleichen, was Qualitätseinbußen zur Folge hätte. Darüber hinaus wird damit eine konsequente Orientierung der Betreuungsführung am Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt.